

Büro-Öffnungszeiten/ Suststrasse 2, 6440 Brunnen

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Wichtige Nummern

In Time Personal GmbH +41 41 390 30 30
WhatsApp In Time Personal +41 79 522 04 65
E-Mail info@intimepersonal.ch
www.intimepersonal.ch

Rapporte direkt via WhatsApp oder per Mail zustellen.

Unfall | SUVA 041 390 30 30 Quellensteuer 041 390 30 30
Bewilligungen 041 390 30 30 BVG 041 390 30 30

Lohnabrechnung & wöchentliche Vorschüsse 90%

Wir zahlen wöchentlich einen **Vorschuss von 90 %**, sobald wir Ihren Stundenzettel erhalten haben.

Die ersten Auszahlungen erfolgen jeweils **am Montag**.

Am Monatsende erhalten Sie eine **Lohnabrechnung** für den jeweiligen Monat, inklusive der vollständigen Auszahlung der restlichen **10 %** der Stunden aus den vorangegangenen Wochen.

Gemäß GAV-Personalverleih wird das Feriengeld netto auf Ihrem persönlichen Ferienkonto kumuliert und bleibt dort auch bei einem Vertragswechsel bestehen. Saldo/Guthaben sind immer auf der Lohnabrechnung oben rechts ersichtlich.

Das Feriengeld wird anteilmäßig bei Ferienbezug mittels unterzeichneten Reports (Angabe Kalenderwoche zwingend) oder bei Austritt aus der In Time Personal im Folgemonat ausbezahlt.

Rapportwesen

Die Arbeitsrapporte sind wöchentlich abzugeben!

Abgabetermin der letzten Arbeitsrapporte bis maximal Mittwoch 15.00 Uhr.

Transaktionsdauer nach Stichtag Lohnüberweisung

Konto in der Schweiz 1 - 2 Arbeitstage

Konto im Ausland bis 5 Arbeitstage

Bitte geben Sie ausschließlich Bankdaten an, die auf Ihren eigenen Namen lauten.

Lohnvorschuss in Bar

Es werden prinzipiell keine Bar-Vorschüsse ausbezahlt!

Im Ausnahmefall wird pro Bar-Vorschuss eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 belastet.

Lohnvorschuss per Bank-Überweisung

- Mitarbeitende können ein Konto in der Schweiz eröffnen mit der L-Bewilligung. Wir empfehlen auch Revolut Bankkonto.
- Für einen Vorschuss muss ein vom Kunden unterzeichneter Rapport vorliegen. Rapporte direkt via **WhatsApp** oder per **Mail** zustellen. (Siehe oben Nat/E-Mail)
- Monatszimmer, welche von In Time Personal beglichen, worden sind, werden wöchentlich bei den Vorschüssen abgebogen. Die administrativen Hotelkosten für Vorauszahlungen betragen 10 % des Monatspreises.
- Der Vorschuss muss bis 14:30 Uhr beantragt werden, um am nächsten Tag ausgelöst zu werden.
- Pro Bank-Vorschuss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.
- Lohnabrechnungen (Monatlich) werden per E-Mail automatisiert zugestellt.
- PSA / Schutzmaterial werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt und vom Lohn abgebogen.**

Arbeitssicherheit / SUVA-Infoblatt nach GAV

Jedem Mitarbeitenden wird ein Lernprogramm „Arbeitssicherheit auf dem Bau“ abgegeben. Das Formular „Arbeitssicherheit“ ist vor Ersteinsatz zwingend unterschrieben zu retournieren.

Unterkunftsvermittlung

Die Unterkunft wird von der In Time Personal gesucht. Die Vermittlungsgebühr für eine zugewiesene Unterkunft beträgt immer CHF 50.00. Die administrativen Hotelkosten für Vorauszahlungen betragen 10 % des Monatspreises. Diese Belastungen werden monatlich direkt mit dem Lohn verrechnet.

Bei Selbstzahlung entfallen die Adminkosten.

Bewilligung (EU/EFTA)

Während des kostenlosen **Meldeverfahrens** (max. 90 Tage pro Jahr) ist der Mitarbeitende in den meisten Wohngemeinden nicht meldepflichtig.

Vor Ablauf des Meldeverfahrens erstellt die In Time Personal die erforderlichen Unterlagen für die **L-Bewilligung** und stellt diese dem Mitarbeitenden zu. Der Mitarbeitende muss sich mit diesen Unterlagen beim Einwohneramt der Wohngemeinde anmelden. Je nach Kanton dauert die Erstellung des Ausweises 2-9 Wochen. Sobald dieser abholbereit ist, wird der Mitarbeitende direkt durch die Gemeinde informiert oder an uns zugestellt. Der Bearbeitungsaufwand zwischen CHF 65.00 und CHF 110.00 geht zulasten des Mitarbeitenden.

Auskunft: **In Time Personal 041 390 30 30**

Quellensteuer

Ausländer unterliegen der Quellensteuer. Die Quellensteuerabgabe ändert sich nach Einkommen, Zivilstand, Konfession und Wohngemeinde. Das Gehalt muss bei einem Wohnsitz in der Schweiz im Heimatland nicht mehr versteuert werden.

Krankenversicherung

Alle Arbeitnehmer in der Schweiz unterstehen nach Ablauf der 90 Tage Bewilligung (Meldeverfahren) der Krankenkassen-Versicherungspflicht und sind selbst verantwortlich eine eigene Krankenversicherung abzuschließen. Kommen Sie Ihrer Pflicht nicht nach, kann Sie die zuständige Behörde einer Versicherung zuweisen. Dadurch können ungewünscht hohe Prämien resultieren. Die Bezahlung der Rechnungen von Krankenkassenprämien obliegt Ihrer eigenen Verantwortung. Es steht Ihnen selbstverständlich frei eine eigene Krankenkasse Ihrer Wahl zu kontaktieren.

Die In Time Personal empfiehlt Ihnen die Zusammenarbeit mit der VISANA. Sie erhalten mit Ihrem Einsatzvertrag die Kontaktdaten des Versicherungsberaters VISANA (Herr Christian Payo). Der Versicherungsberater wird von uns informiert, sich mit ihnen in Kontakt zu setzen. Ihre Antwort ist notwendig, um einen geeigneten Termin für Ihre persönliche Beratung zu vereinbaren.

Obligatorische Personenversicherungen

NBU Nicht-Betriebsunfallversicherung
SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
ab dem 3. Tag 80% Krankentaggeld Entschädigung
KTG Krankentaggeld

Obligatorische Sozialabgaben

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
IV Invalidenversicherung
ALV Arbeitslosenversicherung
FAR Flexibler Altersrücktritt
Vollzug Weiterbildungsfonds*- und Parifondsanteil

***Tempttraining – Kostenlose Weiterbildung**, siehe Tempttraining

SUVA

Die Arbeitnehmenden sind während des Einsatzes bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert. Die Versicherung beginnt mit am Tag des vertraglich vereinbarten Arbeitsantritts, und endet mit dem letzten Arbeitstag. Nichtberufsunfälle werden gemäss den Bestimmungen der Suva gedeckt (Art. 30 GAVP).

Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall

Jegliche Absenzen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall passieren, müssen dem zuständigen Kunden (Einsatzfirma) sowie Berater umgehend gemeldet werden. Originale Zeugnisse sind der In Time Personal spätestens ab dem 3. Tag zu schicken. Während der Anstellung bei der In Time Personal muss die Behandlung von einem Schweizer Arzt erfolgen. Erst mit einem gültigen Arztzeugnis kann der Schadenfall bei der SUVA angemeldet werden.